



Reglement und Haftung des Veranstalters

§1. Das Rennen wird auf öffentlichen Straßen durchgeführt, auf der die StVO (Straßenverkehrsordnung) gilt. Es ist daher mit nicht rennbezogenen Verkehrsteilnehmern wie z.B. Fußgängern, Radfahrern, Autofahrern, LKW-Fahrern, Landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Tieren etc. zu rechnen. Bei gefährlichen Streckenteilen (Kreisverkehr, starkes Gefälle, Einmündungen in Vorrangstraßen etc.) ist besondere Vorsicht geboten.

Die öffentlichen Straßen werden von den Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie werden nicht in einen besonderen Rennzustand gebracht. Der Veranstalter ist aus der Wegehalterhaftung befreit. Die Teilnehmer sind für die eigene und die Sicherheit Dritter selbst verantwortlich.

§2. Die verwendeten Fahrräder müssen der StVO entsprechen. Es besteht Helmpflicht.

§3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei schlechtem Wetter oder unvorhergesehenen Ereignissen das Rennen zu unterbrechen oder abbrechen. Die Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

§4. Eine Begleitung der Fahrer auf der Rennstrecke mit eigenen Kraftfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen ist verboten.

§5. Den Anordnungen der Streckenaufsichtsorgane und der Rennleitung ist unverzüglich Folge zu leisten. Jegliche Unsportlichkeit (z.B. Abkürzungen, Gefährdung anderer Teilnehmer) und jeder Verstoß gegen dieses Reglement führen zur Disqualifikation.

§6. Jeder Teilnehmer ist für seinen Trainingszustand und seine Teilnahme selbst verantwortlich. Nur Personen in einem guten körperlichem Zustand dürfen teilnehmen. Von ärztlicher Seite dürfen keine Einwände gegen die Teilnahme am Rennen vorliegen.

§7. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei einem Sturz eines anderen Teilnehmers im Bedarfsfall Erste Hilfe zu leisten und die Streckenposten bzw. Sanitäter zu informieren.

§8. Jeder Teilnehmer hat selbst für eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu sorgen und nimmt am Rennen auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Behörden, Mitbewerber und andere Verkehrsteilnehmer keinerlei Haftung.

§9. Die Teilnehmer können gegen die Veranstalter und Sponsoren keine Ansprüche wegen Schäden oder Verletzungen jeder Art geltend machen, die durch die Teilnahme an diesem Bewerb entstehen.

§10. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Beschaffenheit der Rennstrecke, das mitgebrachte Material, Regelverletzungen durch andere Teilnehmer, Zusammenstöße, Stürze, Erschöpfung, Selbst-Überforderung oder gegen Diebstahl und Vandalismus. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung, alle Risiken muss jeder Teilnehmer selbst tragen.

§11. Unsere Datenschutzrichtlinie finden sie auf der Homepage (<https://triathlonradkersburg.wixsite.com/tri29/allgemeines>). Diese informiert Sie über die Art und Weise der Erfassung und Nutzung von personenbezogenen Daten sowie die Rechte und Möglichkeiten unserer Teilnehmer und Besucher hinsichtlich dieser Daten.

Teilnehmerdaten

Name

Adresse

Bad Radkersburg am 08.09.2018

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige und akzeptiere ich das angeführte Reglement und erkläre mich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.